

# Newsletter zum aktuellen Vergaberecht

## Ausgabe Ostern 2021

### Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	2
2.	Aktuelle vergaberechtliche Entwicklungen	2
3.	Verzicht auf (Corona-bedingte) „Vergabeerleichterungen“/ Bagatellwerterhöhungen unterstützt Wettbewerb und Mittelstand	5
4.	Seminare und Veranstaltungen	7

## 1. Allgemeines

Traditionell am Gründonnerstag führt die Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) den Sächsischen Vergabedialog durch.

Diese Veranstaltungsreihe wurde 2013 gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als eine Plattform des Informations- und Meinungsaustausches zum Vergaberecht geschaffen. Ziel ist, im Dialog mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung gemeinsame Lösungsansätze zu aktuellen Frage- und Problemstellungen des Vergaberechts zu finden.

Wir bedauern sehr, dass diese Veranstaltung Corona-bedingt 2021 erneut ausfallen muss. Ein Informations- und Gedankenaustausch findet trotzdem statt, wenn auch oft nur bilateral. Die Auftragsberatungsstelle stand und steht weiterhin für Beratungen zur Verfügung.

## 2. Aktuelle vergaberechtliche Entwicklungen

Gegenwärtig ergibt sich wenig Neues im Vergaberecht. Auch die **Novellierung des Sächsischen Vergabegesetzes** lässt weiter auf sich warten. Da es bei dieser Novellierung nicht nur um Anpassungen an aktuelle bundesgesetzliche Vorschriften und um die Verbesserung der Handhabung gehen wird, sondern entsprechend des Koalitionsvertrages eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten vorgesehen ist, bedarf es eines entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens. Erfahrungsgemäß ist hierfür mindestens ein Jahr notwendig. Wir rechnen daher frühestens Ende nächsten Jahres mit einem Ergebnis.

Durch den bestehenden dynamischen Verweis im aktuellen § 1 Abs. 2 des Sächsischen Vergabegesetzes ist zwar die VOB/A 2019 in Kraft gesetzt worden, nicht aber die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) als geplante Nachfolgerin der VOL/A 2009.

Insbesondere für Unternehmen ergibt sich eine schwierige Situation: In jedem Bundesland müssen diese darauf achten, welche Vergaberegeln gelten, u.a. durch landesspezifische Vergabegesetze, die Nichteinführung der UVgO in Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie die verschiedensten Einzelregelungen. Somit ist es nicht verwunderlich, wenn das Vergaberecht als unübersichtlich bezeichnet wird und Unternehmen wenig Interesse an öffentlichen Aufträgen haben.

Mit einer geltenden UVgO in Sachsen gebe es einen Zeitplan zur digitalen Kommunikation auch für die nationalen Ausschreibungen. Nach diesem wären spätestens seit 01.01.2020 (fast alle) Angebote ausschließlich in digitaler Form auf geeigneten Internet-Plattformen einzureichen. Bei EU-weiten Ausschreibungen besteht diese Pflicht bereits seit dem 18.10.2018, die problemfrei erfüllt wird.

In Sachsen wird es nicht mehr notwendig sein, hierzu Vorgaben zu machen. Corona-bedingt hat die **Digitalisierung im Vergabeprozess** bereits umfassend Einzug gehalten. Zunehmend werden auch bei Ausschreibungen unterhalb der EU-Schwelle elektronische Angebote Pflicht.

Die von der ABSt Sachsen begleiteten Vergabeverfahren sehen seit fast zwei Jahren ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe vor. Wir haben hierbei keine Probleme festgestellt und sind von dieser Vorgehensweise überzeugt.

Auf den Vergabepattformen lassen sich auch nichtöffentliche Ausschreibungen relativ einfach abbilden. So werden bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben die vorgesehenen geeigneten Unternehmen per E-Mail zum Download der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe eingeladen.

Für das gesamte digitale Vergabemanagement bedarf es i.d.R. keines besonderen Vergabemanagers; die Browser-Version ist oft ausreichend.

Vergabestellen haben mit der E-Vergabe den Vorteil, dass der Vergabeablauf viel einfacher, vollständiger und rechtssicherer realisiert und dokumentiert wird. Durch den Austausch digitaler Dokumente, von der Erstellung der Unterlagen bis hin zur Auswertung, beschleunigen sich die Prozesse. Das Fehlerpotenzial verringert sich.

Auch Unternehmen profitieren vom digitalen Ausschreibungsprozess. So können u.a. Kalkulationsprogramme besser genutzt bzw. der Informationsaustausch mit Partnern (u.a. mit Zulieferern und Nachunternehmern) schneller und einfacher gestaltet werden. Zudem wird der erfolgreiche Zugang des Angebotes bestätigt.

Unsere Empfehlung ist daher, die E-Vergabe noch umfassender zu nutzen. Parallele Prozesse, d.h. die Zulassung sowohl digitaler als auch analoger (postalischer) Angebote sollten vermieden werden. Der damit verbundene Dokumentations- und Handhabungsaufwand ist unverhältnismäßig hoch. Jeweils unterschiedliche Angebotsprocedere erhöhen die Anfälligkeit für Fehler.

Um mögliche neue Vergabefehler zu vermeiden, gilt es u.a. zu beachten:

- Die eingesetzte Software muss immer auf dem aktuellen Stand sein, damit die Informationsübertragung nicht behindert wird.
- Angebote sollten nicht „in der letzten Sekunde“ übertragen werden, weil der „Flaschenhalseffekt“ zu einer verspäteten Angebotsabgabe führen kann. Als Abgabetermin gilt der vollständige Upload, nicht der Start des Hochladens der Unterlagen.

### **3. Verzicht auf (Corona-bedingte) „Vergabeerleichterungen“ / Bagatellwerterhöhung unterstützt Wettbewerb und Mittelstand**

Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern hat der Freistaat Sachsen darauf verzichtet, das Vergaberecht Corona-bedingt zu regeln. Allein bei Beschaffungen, die für die Pandemiebekämpfung notwendig sind, kann von der Dringlichkeit und damit möglichen Freihändigen Vergaben ausgegangen werden.

Einige Bundesländer haben Corona zum Anlass genommen, für normale Vergabeverfahren die Bagatellwerte für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen, jeweils ohne Teilnahmewettbewerb, wesentlich zu erhöhen. Sachsen-Anhalt sieht z.B. bis Ende 2021 vor, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwelle (= 214.000 € Netto) kein öffentlicher Wettbewerb durchgeführt werden muss, bei Bauleistungen bis zu Auftragswerten unterhalb von 2.500.000 € Netto.

Sachsen bleibt bei den seit Jahren bewährten Bagatellgrenzen von 25.000 € Netto für die Freihändige Vergabe sowie den wertmäßigen Ausnahmetatbeständen für die Beschränkte Ausschreibung nach § 3a Abs. 2 VOB/A. Damit bleibt der Wettbewerb in Sachsen erhalten. Durch die Informationen der öffentlichen Bekanntmachungen können sich Unternehmen selbst aktiv bewerben und als ggf. Bester auch den Zuschlag, d.h. den Vertrag bekommen.

Auftraggeber, die die Möglichkeiten nutzen, keinen öffentlichen Wettbewerb durchzuführen, sprechen erfahrungsgemäß nur die Unternehmen ihres direkten Umfeldes an. Damit haben überregional agierende Unternehmen (z.B. Baubereich, Metallbau, Holzverarbeitung) kaum eine Chance, sich um öffentliche Aufträge zu bemühen. Die Zeit des Konjunkturpakets II (2009) hatte bereits gezeigt, dass viele Unternehmen in dieser Situation wirtschaftliche Probleme bekommen.

Zum anderen steht auch für die Auftraggeber die Frage, ob sie für die Unternehmen ihres Umfeldes ausreichend Aufträge haben, um deren Kapazitäten auszulasten. Gleichzeitig sind dabei Preissteigerungen zu erwarten.

Mit der Aufrechterhaltung des Wettbewerbs, so die Erfahrung, wird die Wirtschaft gestärkt und die Haushalte werden nicht zusätzlich belastet.

Regionale Firmen können insbesondere dadurch unterstützt werden, wenn Auftraggeber im Wettbewerb u.a.

- Serviceleistungen und Flexibilität mit in den Leistungsgegenstand einbeziehen
- losweise Vergaben vorsehen,
- das Leistungspotential der regionalen Unternehmen beachten,
- künftige Ausschreibungen rechtzeitig angekündigt werden (z.B. bei Vergabekonferenzen)

Wir hoffen sehr, dass so schnell wie möglich, wieder „normale“ Wirtschafts- und Lebensverhältnisse eintreten. Ein fairer und transparenter Wettbewerb sowie eine wirtschaftliche Haushaltsführung werden dabei hilfreich sein. Die ABSt Sachsen wird hierfür Unterstützung leisten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne Ostertage.

## 5. Seminare und Veranstaltungen

Folgende Seminare und Veranstaltungen sind geplant:

21.04.2021	Webinar: E-Vergabe ganz einfach
22.04.2021	Vergabe- und Vertragsrecht bei der Beauftragung von Architekten
28.04.2021	EVB-IT Verträge für Dienstleistungen und DSGVO
29.04.2021	Ermittlung von wirtschaftlichen Angeboten - Auswahl-/Zuschlagskriterien, Wertungsmatrix -
02.06.2021	Vergaberecht im Beschaffungsalldag "Aktuelles Vergaberecht sowie Entwicklungen und Tendenzen 2020/2021 in der Vergaberechtsprechung"
06.07.2021	Vergaberecht im Beschaffungsalldag "Qualitätssicherung in der Gebäudereinigung - Anforderungen an die Ausschreibung"
15.07.2021	Allgemeine vergaberechtliche Grundlagen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen
07.10.2021	Das Vergaberecht für Bauleistungen

Auf unserer Homepage <https://www.abstsachsen.de/seminare/> finden Sie unser aktuelles Seminar- und Veranstaltungsangebot. Wir freuen uns über Ihre Anmeldungen.

Gemäß der jeweils aktuellen Corona-Situation werden wir angemeldete Teilnehmer für Präsenzseminare/-veranstaltungen rechtzeitig darüber informieren, ob und in welcher Form das jeweilige Seminar bzw. die Veranstaltung stattfindet.